

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	04.11.2014
-----------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	630/2014-1
Stand	10.10.2014

**Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Seniorenbeirates**

**Beschlussentwurf**

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte

Herrn / Frau.....

für die Dauer seiner Amtszeit zum / zur Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

**Sachverhalt**

Nach § 8 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim leitet der Bürgermeister die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

Nach § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat wählt der Seniorenbeirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende.

Der/Die Vorsitzende muss mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.